

Antrag zur Förderung einer Maßnahme mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds Stadtfeld

Antragsstellung möglich bei Herrn Grumbrecht oder Herrn Köster vom Quartiersmanagement

Stadtteilbüro Stadtfeld
Triftackerstraße 31
31135 Hildesheim
Telefon: 05121 92 76 671
sozialestadt@gwe-stadtfeld.de

Wichtige Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Ein lokales Gremium bestehend aus jeweils einem Vertreter des Quartiersmanagements und der Stadtverwaltung entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Je Maßnahme liegt die maximale Fördersumme bei 1.500 Euro. Das Gremium wird von einer nachbarschaftlichen Gruppe beraten und richtet sich bei der Vergabe von Mitteln an folgende Kriterien:

- die Kooperation und Kommunikation unterschiedlicher Gruppen/Organisationen wird gefördert
- das Zusammenleben, nachbarschaftliche Kontakte und Identifikation mit dem Stadtteil werden gestärkt
- die Selbsthilfe und das Bürgerengagement werden unterstützt
- das Projekt bringt eine erkennbare und nachhaltige Wirkung mit sich
- Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten wird geholfen
- das Vorhaben entspricht den Zielen des integrierten Entwicklungskonzeptes

1. Antragsteller

Name (Verein, Institution, Privatperson etc.) _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Besteht für den Maßnahmenträger eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG? ja nein

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

IBAN-Nr.: _____

3. Name der Maßnahme und beantragte Förderung

Name der Maßnahme: _____

Aus Mitteln des Verfügungsfonds wird eine Förderung in Höhe von _____ Euro für die oben genannte Maßnahme beantragt.

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts (Anlass, Ziel, Ort, Zeitraum, Inhalte, Beteiligte)

3.2 Begründung der Maßnahme (Zielvorstellungen, Erläuterungen etc.)

4. Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Zu erwartende Ausgaben:	Euro
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Summe Ausgaben:	_____

Zu erwartende Einnahmen:	Euro
Eigenanteil	_____
Spenden	_____
Mittel von Dritten und anderen Förderprogrammen	_____
Beantragte Förderung aus dem Verfügungsfonds	_____
Sonstige	_____
Summe Einnahmen:	_____

5. Sonstige Informationen

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm „Soziale Stadt“ zu verweisen. Außerdem sollte mit dem Quartiersmanagement eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Der Projektträger verpflichtet sich dazu, die geförderte Maßnahme mit Fotos und einer schriftlichen Kurzbeschreibung zu dokumentieren und zur Abrechnung digital einzureichen.

Die Auszahlung an den Maßnahmenträger erfolgt auf der Grundlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden. Die Förderung über den Verfügungsfond muss nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Hildesheim, _____

(Unterschrift des Maßnahmenträgers)

(Vom Vergabe-Gremium nach Entscheidung auszufüllen)

Zustimmung/Ablehnung einer Förderung laut Gremiumsbeschluss vom:

Höhe der Förderung bei Zustimmung:

Grund bei Ablehnung:

Unterschrift des Quartiersmanagements:

Unterschrift der Stadtverwaltung: